

Murrhardter Bannforst bis dahin gejagt hatten; so wäre jedenfalls eine solche Combination irrig, denn im Jahre 1027 schon zwang der Kaiser seinen Bruder Gebhardus juvenis, daß er arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit. Vgl. Hanselmann I, 326 f. Sicherlich lebte damals der Vater nicht mehr, sondern der ältere Bruder waltete als Familienhaupt.

Daß Alles das nur Combinationen sind, welche im besten Fall eine Wahrscheinlichkeit geben, dessen bin ich mir sehr wohl bewußt. Will man aber eine speciellere Parthie der alten Geschichte soviel als möglich ausführen, so bleibt kein anderer Weg übrig. Werden nur die vorhandenen historischen Spuren sorgfältig aufgesucht und nach allen Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit combinirt, so empfindet man am Ende doch die Befriedigung die formlosen Nebelmassen, welche auf der fernem Vergangenheit ruhten, zu bestimmteren wenn auch immer noch nicht ganz fest umrissenen Gestalten sich entwickeln zu sehen.

3. Israeliten im württembergischen Franken.

Diese orientalischen Fremdlinge machen zwar im Ganzen keinen bedeutenden Theil der Bevölkerung aus; in 9 Oberämtern mit 300,000 Seelen etwa 5000 — 5100 Seelen. Doch aber ist diese Zahl groß genug, um die Frage hervorzurufen: wann und wie sind wohl diese Gäste zu uns gekommen? unter uns heimisch geworden?

Gerne würden wir diese Frage von Ort zu Ort in Kürze beantworten, wenn das zugängliche historische Material es erlaubte. Wir müssen uns also darauf beschränken von einzelnen Orten, namentlich von den bedeutenderen, eine kurze Geschichte ihrer Judengemeinden zu geben. Wir bitten aber jeden Geschichtsfreund um weitere Notizen, welche gern in diesen Hefen seiner Zeit sollen auch wieder veröffentlicht werden. Zur Einleitung wird es angemessen seyn über die Stellung und Schicksale der deutschen Israeliten im Mittelalter das Wesentlichste voranzuschicken.

Schon vor Jerusalems Zerstörung waren Israeliten über die ganze damals cultivirte Welt zerstreut, noch zahlreicher verbreiteten sie sich nachher im gesammten Römischen Reiche und sind ohne Zweifel wenigstens in die Rheingegenden frühe schon gekommen und haben nachher im fränkischen Reiche überall hin sich verbreitet, hauptsächlich wo die Blüthe von Handel und Gewerben ihnen Gelegenheit des Erwerbs verschaffte. Bereits zur Zeit der carolingischen Kaiser galten die Israeliten als Kaiserliche Schützlinge, *) hatten manche Privilegien erworben und ein sogenannter Magister Judaeorum befand sich am Kaiserlichen Hofe. Sie lebten unter sich nach ihren eigenen Gesetzen; ihre Rabbinen hatten zugleich obrigkeitliche Gewalt und zwangen ihre Glaubensgenossen durch den Bann. Es gab das nicht selten eine recht drückende Despotie. Auch für größere Bezirke wurden häufig besondere Judenmeister eingesetzt.

Landbesitz war den Israeliten verwehrt und sie hätten denselben auch nicht recht nutzbar machen können, weil ihnen die Haltung christlicher Diener und der Besitz von christlichen Leibeigenen verboten war. Auch an den Gewerben konnten sie sich nicht betheiligen, weil die gewerblichen Corporationen und Zünfte, welche nach dem Geiste des Mittelalters fast immer zugleich religiöse Bruderschaften waren, Israeliten nicht zuließen. So blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als Handel und Geldgeschäfte, ja für die letzteren eigneten sie sich ganz besonders, weil sie Zins nehmen durften, was allen Christen durch das päpstliche Gesetz verboten war, so daß diese durch wiederkäufliche Renten-, Gült- und Gutskäufe das Gesetz erst umgehen mußten, wenn sie ihr Geld nutzbringend anlegen wollten.

Gewöhnlich liehen die Israeliten auf Faustpfänder oder Handschrift und zwar gegen hohe Zinse auf kurze Zeit. Wochenzinse waren sehr gewöhnlich und ergaben meist 30—40—50 Procent, manchmal noch mehr. Natürlich wurde auch Schacherhandel, Schmutzerei u. dgl. von jeher betrieben und es genoßen dabei die Israeliten das Vorrecht, daß sie bei allen Dingen, welche ihnen offen zum Kauf angeboten wurden, nach dem Erwerb der Sache nicht zu fragen brauchten, daß sie also auch gestohlene Sachen kau-

*) Der im Mittelalter geglaubten Sage nach — weil der Jude Josefus Titum den Sohn des Kaisers Vespasianus von der Sicht geheilt hatte.

fen durften, wenns nur nicht wissentliche Diebshehlerei war — oder Kirchengewälde betraf.

Doch nie konnten die Israeliten ihres Erwerbes recht froh werden. Sie galten nach Leib und Leben, mit Hab und Gut als des Kaisers Eigenthum und so glaubte dieser um so unbedenklicher auch über ihr Vermögen verfügen zu können, indem er ja auch das Recht gehabt hätte sie ganz auszurotten. *) Auch von den einzelnen Reichsständen wurden diese Fremdlinge im Deutschen Reich lediglich geduldet als des Kaisers unmittelbare Schützlinge; des Kaisers Kammerknechte hießen sie deswegen und theuer genug ließ sich die Kaiserl. Kammer diesen Schutz bezahlen. Vom 12. Lebensjahre an mußte jeder Jude einen Dypferpfennig bezahlen als Leibzins, einen Goldgulden, der zu Weihnachten fällig war. Dann war ein bedeutendes Schutzgeld, eine Art Gewerbesteuer zu entrichten, wobei die Kaiser namentlich seit Ludwig IV. gern recht hohe Forderungen stellten und gewöhnlich mit den einzelnen Judengemeinden einen Accord machten auf etliche Zeit. Dazu kamen außerordentliche Steuern, welche man bei besondern Gelegenheiten forderte, z. B. die Huldigungsgebühren oder Kronsteuer, womit die Juden von jedem neuen Kaiser ihr Leben und Vermögen lösen sollten durch den 3ten Pfennig, — Kriegssteuern u. dgl. Endlich aber wurden hie und da ganz willkürlich beliebige Summen erpreßt oder nahm sich auch der Kaiser heraus den Schuldnern seiner Kammerknechte ihre Schuld ganz oder theilweise zu erlassen, (z. B. dem Conrad von Weinsberg 1312) manchmal gegen Abtrag gewisser Procente dieses Nachlasses an die Kaiserliche Kammer! Auch der Zehnte von all ihrem Erwerb wurde angesprochen und im Allgemeinen gab Kaiser Sigmund 1430 dem Landvogt in Schwaben den Befehl: „gedenke darauf, daß du den Fall auf das höchste treibest, wie du immer kannst.“

Was Wunder, wenn unter so gefährlichen Umständen die Israeliten so schnell als möglich ihr Capital wieder an sich zu bringen suchten, wenn sie ihren Wucher steigerten. Dadurch steigerte sich aber auch die Unzufriedenheit des Volkes und kam noch eine religiöse Erregung hinzu, so war der Pöbel gerne bereit eine Judenverfolgung anzufangen und ihre Häuser zu plündern. Wahrscheinlich war bei solchen Gewaltthaten und Raubzügen der religiöse Fanatismus manchmal bloß ein Vorwand oder hatten Juden-

*) „Bis auf ein Unzal, der lüzel seyn soll, zu einem Gedächtniß“ — nach einer kaiserl. Instruktion von 1462.

feinde mit sehr weltlichen Absichten im großen Haufen den religiösen Fanatismus künstlich angeblasen. Schuldenfrei werden und gar noch Schätze dazu gewinnen war kein schwacher Reiz. Unter solchen Umständen erklärt es sich, warum bei Verpfändung von Judengefällen der Fall manchmal ausdrücklich vorgesehen wurde, daß die Juden ein allgemeines Sterben betreffe (ein Erschlagen oder Verjagtwerden).

Um sich irgendwo niederzulassen bedurften die Israeliten einer Kaiserlichen Genehmigung. Vielen Landesherrn ertheilten die Kaiser auch das Privilegium Israeliten bei sich aufzunehmen zu dürfen; anderen freilich auch das Privilegium sie nicht dulden zu müssen. In den Orten, wo Juden lebten, wohnten sie gewöhnlich beisammen, so weit möglich, und es entstanden so die sogen. Judengassen. Auch persönlich sollten die Israeliten als solche ausgezeichnet seyn; sie mußten eine besondere Art von zugespitzten Hüten tragen, bisweilen mit einem Knopf auf der Spitze. An der Kleidung war gewöhnlich auch noch ein Abzeichen angebracht, meist ein Ring von gelbem Tuch oder etwas dergl. am Kragen oder anderswo. Um so mehr waren sie dem Hohn und der Mißhandlung des Pöbels und roher Leute aus den höheren Ständen preisgegeben. Manchmal predigte auch die Geistlichkeit gegen Israel. Die gefährlichste Zeit war jährlich die Passionszeit, darum sollten da alle Juden möglichst zu Haus bleiben und sich stille halten.

Berreisten sie, so bedurften sie ganz besonders des Geleites und erpreßte man von ihnen, auch wo alles sicher war, wenigstens ein Geleitgeld, das mehr und mehr zu einem Judenzoll geworden ist, welcher gewöhnlich in denjenigen Orten erhoben wurde*), wo Israeliten nicht ansäßig waren.

*) Beispielsweise zu Ingelfingen wurden 3 kr. erhoben von jedem zu Fuß gehenden, 6 kr. von jedem reitenden Juden. Im Jahr 1670 erhöhte die Herrschaft diesen „Judenzoll“ auf 10 kr. und 20 kr., wogegen die Juden heftig remonstrirten und zu zahlen sich weigerten, weshalb auch einige arrestirt und gepfändet wurden, während andere Accorde schloßen. Doch nahm sich der Mainzische Amtmann seiner (es betraf natürlich vorzugsweise die Nagelsberger Juden) Schützlinge an und 1678 kam auf einer Conferenz zu dem Beschluß, daß der fußgehende Jude nur 3 kr., ein reitender aber 12 kr. bezahlen solle. Zur Sicherstellung wurden 1682 Zollzettel eingeführt. — Uebrigens kamen auch die Bieinger und Krautheimer Juden ins Kocherthal herüber, denn 1671 befahl der Amtmann zu Krautheim dem Schultheißen zu Ebersthal — den (angeblich) neugesetzten Zollstock „auf dem sogenannten Judenweg“ abzuhauen.

Die Israeliten in Ostfranken (wo schon 1075 eine Judenverfolgung soll gewüthet haben, die Wahl lassend zwischen Taufe und Tod, vgl. Wibel I, 244) kamen wohl dahin von den Rheinstädten her und wahrscheinlich zuerst nach den Hauptorten, namentlich Würzburg und Nürnberg. Um 1100 sollen mehrfache Judenverfolgungen am Rhein vorgekommen seyn, vor welchen viele Familien nach Osten flohen, damals bis Schlesien und Polen auch. Wiederum bei einer mit der Kreuzzugaufregung im Zusammenhang stehenden Judenverfolgung am Rhein a. 1146 heißt es ausdrücklich es seyen viele geflüchtet nach Franken und Schwaben. Um diese Zeit saßen gewiß Juden zu Würzburg, wo 1210 Nathan magister Judaeorum genannt ist (Reg. bo. 2, 33) und Nürnberg. Daß sie aber frühe schon auch in kleineren Orten sich ansiedelten, das mag für unsere Gegend ein Liebermann *) de Grunsvelt, Judaeus, beweisen in einer Urkunde von 1218 s. Lang, Regg. boica II, 91. Ein Anshelmus Judeus de Lauden wird 1288 genannt Wibel III, 73 ff. und zwar lernen wir um diese Zeit Israeliten kennen, welche bedeutende Geldoperationen machten. So war einem Jacobo Judaeo a. 1260 das Dorf Elpersheim auf 3 Jahre verschrieben (Wibel II, 66 f.), dem gen. Anshelmus de Lauden der Zehnte zu Giffenheim versetzt, für welchen er, weil er als Jude kein Lehen empfangen konnte, einen Lehensträger aufstellen mußte. Große Verfolgungen brachen aus um 1298—99, dann wieder 1346 im Zusammenhang mit der Flagellantenaufregung, 1348—49 bei der großen Pest in Deutschland u. a. m.

Doch es wird am zweckmäßigsten seyn die Geschichte der israelitischen Colonien in einigen der bedeutenderen Städte unseres Bezirkes in Kürze zusammenzustellen. Wir heben zuerst Rotenburg, Heilbronn, Hall und Mergentheim hervor.

Die erste sichere Nachricht von Juden zu Rotenburg fanden wir in Urkunden von 1210 und 1212 (Reg. b. 2, 33. u. 51) wo Jacobus de Rotenb., ein Jude, genannt ist, und von 1251, als König Konrad IV. Herrn Gotfried v. Hohenlohe seine Stadt Rotenburg verpfändete um 3000 Mark Silbers — (et Judeos ibidem comorantes), „sammt den daselbst lebenden Juden.“ Von der Bedeutsamkeit dieser Judengemeinde gibt wohl der Umstand Zeugniß, daß etwas später der weltberühmte und verehrte Rabbi Meir ben

*) Neben Alttest. Vornamen finden sich Namen wie Libmann oder Libermann, Calmann, Sconeman, wohl Kahlmann und Schönmann.

Baruch in Rotenburg lebte. Kaiser Adolf wollte durch ihn eine übermäßige Steuer von der Judenschaft eintreiben und darüber verschmachtete Meir im Kerker, wo sogar sein Leichnam längere Zeit unbeerdigt bleiben mußte (Vgl. Wibel I, 245 wo auch weitere Citate zu finden sind.)

Gegen das Jahr 1300 — vielleicht im Zusammenhang mit Erwartungen der Wiederkehr Jesu Christi am Ende des Jahrhunderts — herrschte gerade in Franken weitem eine sehr aufgeregte Stimmung gegen die Juden. Es giengen verschiedentlich Gerüchte von getödteten Christenkindern, von Mißhandlung geweihter durch Juden gestohlener oder heimlich gekaufter Hostien und der Unwille des Volks brach in Verfolgungen aus. Da stand nun ein ritterlicher Herr Namens Rindfleisch als Profete auf mit dem angeblich von Gott ihm gewordenen Beruf die Juden zu vertilgen. Unter den Orten, an welchen es zu gewaltjamen Ausbrüchen kam, wo zum Theil ganze Gemeinden niedergemetzelt und ihre Häuser niedergebrannt wurden, werden genannt (neben Würzburg und Nürnberg): Rotenburg und Wiergentheim. Manche jüdische Hausväter sollen sich selbst mit Weib und Kindern in ihren Häusern verbrannt haben, damit nicht etwa ihre Angehörigen konnten gewaltjam getauft werden. Einer in manchen Erzählungen sehr weit ausgemalten Sage nach soll diese ganze Judenverfolgung an der Tauber — in Röttingen begonnen haben, wo ein Jude vom Metzner eine Hostie kaufte, welche soll mit Nadeln zerstoehen und im Mörser zerstoßen worden seyn; vgl. Wibel I, 246 f. Wielands Gesch. von Röttingen S. 9 ff. Die Einen setzen diese Begebenheit ins Jahr 1298 (Grebner), Andere (Gropp) ins Jahr 1299.

Natürlich bildeten die Juden die geringste unfreie Classe der Einwohnerschaft, wurden aber doch zur Gemeinde gerechnet, wie eine Urkunde Kaiser Ludwigs sagt von 1335:

Die Bürger und die Gemein beede Christen und Juden der Stadt Rotenburg u. s. w. (Winterbachs Geschichte von Rotenburg II, 244.) Ebenso sprechen spätere Urkunden z. B. 1347. 55.

König Ludwig hatte schon 1325 die Stadt Rotenburg, beide — Christen und Juden, gegen 8000 Pfd. Heller an die Herrn von Hohenlohe verpfändet und sie mußten sich selber auslösen (Bensens Rotenburg S. 177). Nun versprach zwar der Kaiser 1335 Rotenburg nicht mehr zu verpfänden, Karl IV. verschrieb aber die Stadt schon wieder a. 1349 dem Bischof Albrecht v. Würzburg und zwar soll er ihm alle Juden in und um Rotenburg verpfändet

haben um 1200 Mark Silbers (Winterbach I, 76.) Nun hatte also der Bischof die Judenabgaben zu beziehen, den altherkömmlichen goldenen Opferpfennig zur kaiserlichen Kammer und die vom Kaiser Ludwig 1342 neu eingeführte Steuer. Er war nemlich mit aller Judenschaft im Reich übereingekommen (!), daß jeder Jude und jede Wittwe und die 12 Jahre alt sind und 20 fl. Werths haben, jeglicher und jegliche alle Jahre einen Gulden geben sollen zu Zins von ihrem Leib. Zu diesen Steuern kamen andere „Nutzungen, es sey um Frevel, Bönn, Schuld oder um andere Sache.“ Somit hatte jetzt die Bürgerschaft ihre Vortheile von den jüdischen Hinterlassen verloren, welche nicht ganz unbedeutend können gewesen seyn, weil Kaiser Ludwig die Stadt aufgefordert hatte 1342 ihm zu der neuen Schätzung von den Juden zu verhelfen, weil er ihnen sonst nicht gönnen würde, daß sie fürbaß Juden in ihrer Stadt hielten. — Mit dem Nutzen verlor aber die Bürgerschaft auch alle Lust die Juden zu hegen und zu schützen. Nun waren um jene Zeit neue Verfolgungen da und dort entstanden z. B. 1348 zu Mainz und Würzburg. Um so weniger ist's verwunderlich, wenn es bald auch in Rotenburg zu einem Ausbruch kam. Die Juden wußten sich eines festen Thurms beim Würzburger Thor zu bemächtigen, man gab ihnen Schuld im Einverständniß mit dem würzb. Bischof, ihrem Pfandherrn, vielleicht aber wars nur um eine Zuflucht zu haben, weil sie die feindselige Stimmung der Bürgerschaft kannten. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde der Thurm erstürmt und einige 100 Juden erschlagen, ihre Häuser niedergebraunt. (Bensen S. 180). Dieß geschah vor 1352, denn in diesem Jahre sprach Karl IV. die Rotenburger von der Schuld des Todtschlags frei und erlaubte ihnen zu ihrem Vortheil Juden zu halten, bis diese 400 Pfd. Heller ihnen bezahlt hätten.

Die Stadt Rotenburg löste sich selber von ihrer Verpfändung an Bischof Albrecht von Würzburg (Winterbach I, 67) und dafür gewährte Karl IV. der Bürgerschaft, sie und ihre Nachkommen sollen mit ihrer Judenschaft Synagoge, Häusern und Hofstellen thun dürfen wie mit ihrem eigenen Gut und zwar habe der Kaiser volle Gewalt zu dieser Verfügung weil „aller Juden Leib und Gut in unsre und der Reichskammer gehört und je gehört hat vor Alters.“ (Bensen S. 480.)

Doch muß in Rotenburg die Zahl und das Besizthum der Juden bald wieder recht zugenommen haben, denn a. 1373 verpflichteten sie sich an der Stadtsteuer, welche damals 800 Pfd. Heller

jährlich betrug, jetzt und auch im Falle sie größer werden sollte, stets die Hälfte zu bezahlen, wogegen sie den Genuß ihrer alten Rechte behalten dürfen. Kaiser Wenzel in seinen vielen Geldnöthen suchte sich je und je auch dadurch zu helfen, daß er die ausstehenden Kapitalien seiner Kammerknechte einzog. So befahl er diesen 1388 ihre Kapitalbriefe und Pfänder an die Fürsten und Herrn und Städte unentgeltlich zurückzugeben, wogegen diese bestimmte Summen an den Kaiser zahlen sollten, die Stadt Rotenburg z. B. 1000 fl. Rotenburg soll sich aber dieser Anordnung widersetzt haben (Bensen S. 181). Es ist leicht ersichtlich, daß die Reichsstädte mehr verloren als gewannen, wenn die in ihren Mauern angeessenen Juden alle ihre oft sehr bedeutenden Forderungen an Fürsten und Herrn verloren.

1385 wurde ein reicher Jude von Mergentheim, Abraham, zu Rotenburg gefangen gesetzt und mußte für seine Freigebung 11,000 fl. bezahlen, eine damals sehr große Summe. (Wibel I, 252.) Nicht lange nachher wurden die Juden wegen angeschuldigter Verrätherei zum zweitenmal aus Rotenburg verjagt, am Charfreitag 1393 oder (s. Wibel III, 157.) wahrscheinlicher 1397, also unter Einfluß des allgemeinen Judenhasses, und auf dem Platz wo ihre Synagoge gestanden, auf dem Milchmarkt, baute Peter Greglinger a. 1404 eine Capelle „zur reinen Maria“ genannt, ihr Tanzhaus verwandelte man in ein Seelhaus „die elende Herberg“. Kaiser Wenzel hatte a. 1400 der Stadt vollen Gewalt gegeben alle und jede bei ihnen seßhafte Juden, seine Kammerknechte, zu fahen und schätzen und sich ihres Leibs und Guts zu unterziehen, es sey an Geld, fahrender Habe, Schuld oder woran. Dabei fuhr die Stadt fort ihres theils nur 400 Pfd. Reichsteuer zu bezahlen.

Doch wiechen die mißhandelten Juden nicht. Schon 1402 waren wieder solche vorhanden, welche den Opferpfennig mit 75 fl. an die Stadt bezahlten. Sie lebten und handelten noch mehr als 100 Jahre in Rotenburg. Im Jahr 1519 begannen die Geistlichen wider die Juden und ihr Wesen zu predigen „wegen ihres schweren Wuchers an den armen Leuten in der Stadt und auf dem Lande“. Die aufgebrachte Volksstimmung machte die Juden besorgt und sie baten nun selber den Magistrat um Urlaub. Der Rath beurlaubte sie 1519, 7. Nov., gewährte ihnen aber Zeit bis Lichtmeß 1520, um ihre Forderungen einzuziehen und ihre Sachen hinwegzuschicken. Wie wenig dieß aber mit dem wirklich freien guten Willen der Juden geschehen, zeigt die 1520 beim Kaiser

durch Isaak Löw angebrachte Klage, daß sie jämmerlich seyen vertrieben und das zugesicherte Geleit nicht gehalten worden. Auch habe man ihre Synagoge aufgebrochen, darin viel Gold und Geld gewesen auch Seide und Sammt u. dgl. und es sey alles Gefundene weggenommen worden. (Winterbach 1, 93 f.) Hilfe fanden die Juden nicht und blieben von da an aus der Stadt Rotbg. ausgeschlossen. Sie mochten das aber nicht so hoch anschlagen. Einmal war Rotenburgs Bedeutung schon damals gesunken und sank immer mehr, und andererseits fanden die Juden mehrfach in benachbarten Orten Aufnahme (z. B. Archshofen, Greglingen, Michelbach a./Bücke), so daß sie doch in der ganzen Umgegend ihre Geschäfte machen konnten.

Ueber Heilbronn gibt C. Jägers Geschichte dieser Stadt die wesentlichste Auskunft. Freilich über die Zeit, wo Juden Aufnahme in Heilbronn fanden, weiß Jäger nichts Genaueres, er sagt nur daß sie jedenfalls im 14ten Jahrhundert schon ihren Wucher dabelbst betrieben haben (l. c. I., 93.) Uns ist gelegentlich vor Augen gekommen, daß a. 1359 Minz die Jüdin und Abraham ihr Sohn, gefessen zu Heilbronn, dem Hrn. Engelhard v. Weinsberg über 50 fl. quittirten. Es ist bei dem regen Handelsverkehr Heilbronn's sehr wahrscheinlich, daß schon lange vorher Juden sich danield niedergelassen hatten als Schutzverwandte. Um 1350 war ihre Zahl bereits so groß, daß sie eine eigene Synagoge hatten und in einer besondern Judengasse wohnten (vom Hafenmarkt bis gegen das Bohthor.) Auch Zeiten der Bedrückung waren damals schon vorausgegangen. König Ludwig, aus Dankbarkeit gegen die Anhänglichkeit der Stadt an seine Sache, damit sie ihre Schuldenlast abschütteln und ihm noch ferner dienen könne, überließ ihr u. a. alle Juden in Heilbronn mit den sämtlichen Gefällen, welche die kaiserl. Kammer von ihnen bezog, bis sie 4000 fl. würden bezahlt haben; a. 1316. Auch erließ K. Ludwig der Stadt Heilbronn alles Geld, welches ihr die Juden bis diesen Tag vorgeschossen hätten. Späterhin finden wir lange Zeit fort, daß auf die Judensteuer der niedern Vogtei in Schwaben die Herren v. Weinsberg angewiesen waren für gewisse Forderungen an die kaiserl. Kammer (jedenfalls schon 1348 und noch im 15ten Jahrhundert; die halbe Steuer betrug 300 Pfd. Heller 1404.)

Eine gewaltfame Judenverfolgung brach ums Jahr 1350 an vielen Orten aus; es wüthete um jene Zeit eine heftige Pest in Deutschland und vielfach wurden die Juden beschuldigt, dieselben

durch Vergiftung der Brunnen u. dgl. verursacht zu haben. Ein jüdisches Martyrologium aber bittet Gott u. a. der Seelen der Erwürgten und Verbrannten in Heilbronn zu gedenken. Dieses Ereigniß scheint in die bezeichnete Zeit zu gehören. Doch wird schon wieder 1357 eine Synagoge erwähnt, (die bei jener Verfolgung verbrannt wurde) und es scheint die Zahl der Juden ziemlich ansehnlich gewesen zu seyn. Kaiser Sigmund erpreßte von den Heilbronner Juden 1200 fl. und a. 1439 zahlten dieselben 200 fl. an Conrad v. Weinsberg.

Hauptjächlich der Wucher regte die Gemüther gegen die Juden auf; 20 Procent waren nichts ungewöhnliches. Kaiser Friedrich selbst schrieb der Stadt aus einer besondern Veranlassung a. 1467 dem Wucher der Juden Einhalt zu thun und Pfalzgraf Friedrich benachrichtigte a. 1469 die Stadt Heilbronn daß er den Juden in der Pfalz Schirm und Geleit aufgekündigt auch Jedermann bei Strafe an Leib und Gut untersagt habe von ihnen etwas zu entleihen oder mit ihnen Gewerbe zu treiben. Das reizte den Rath zur Nachahmung. Man vertrieb sämtliche Juden — mit Weib und Kind — aus der Stadt und drohte auch auswärtigen Juden, wenn sie einem Bürger leihen, so werde solch eine Schuld nicht anerkannt werden. Gegen solch einen Gewaltstreich remonstrirte Hr. Engelhard v. Weinsberg, der eben damit seine Einkünfte von den Heilbronner Juden verlor, und der Kaiser selbst, welcher hinter einander 3 Fürschreiben erließ. Nun gestattete zwar die Stadt einzelnen Juden noch etliche (3) Jahre unter Schirm und Schutz der Stadt zu sitzen, aber in der Hauptsache kümmerte man sich nicht um den unmächtigen Kaiser. Vielmehr beschloß der Rath 1476 den wenigen noch geduldeten Juden allen Wucher abzuschneiden und keinen mehr zuzulassen. Jedes Jahr soll diese Anordnung mit der Stadtordnung der Bürgerschaft verlesen werden. Auch auswärtigen Juden erklärte man daß kein Bürger schuldig sey einem Juden etwas heimzuzahlen, sie mögen sich also vorsehen.

Der Kaiser selbst erließ einen Befehl 1487 daß kein Jude, dem ins Künftige seine Wohnung in Hlbr. zu nehmen gestattet werden sollte, den mindesten Wucher treiben dürfe. Die Stadt aber verkaufte 1490 die Judenschule und das Judenbegräbniß um 250 fl. rh. mit kaiserl. Bewilligung; vergeblich protestirten Philipp von Weinsberg und die wenigen in der Stadt noch übrigen Juden. (Jäger I. c. I. 259 ff.) Kaiser Maximilian befahl der Stadt nochmals 1491 ihre Juden wieder aufzunehmen, doch ohne wesentlichen

Erfolg. Vielmehr beschloß der Rath a. 1518 keinen Juden mehr in die Stadt zu lassen, welcher Jude durch die Stadt gehen müsse, der soll vom Stadtknecht hindurchgeführt werden. Auch soll weder Bürger noch Bauer (des Stadtgebiets) einem Juden sich verschreiben (l. c. S. 302.)

So war Heilbronn frei geworden, — aber in der nächsten Nähe blieben deswegen doch die Juden sitzen. Namentlich war der deutsche Orden geneigt solche aufzunehmen und eine Zahl der aus Heilbronn vertriebenen ließ sich z. B. zu Neckarsulm nieder, ums Jahr 1480, andre wohl auch damals in dem Deutschordenschen Dorfe Sontheim und etwa in dem ritterschaftlichen Horstheim.

Was wir von Juden in der Stadt Hall wissen ist in der Beschreibung des Oberamtes Hall S. 128 kurz zusammengestellt. Es gab auch da eine zahlreiche Kolonie mit einer Judengasse, einer Synagoge (beim jetzigen Schlachthaus) und einem Bad.

Den Haller Juden befahl Kaiser Ludwig 1342 an den Rath und die Bürger das Pfund Heller zu leihen um 2 Heller für die Woche, das waren also für 240 Heller 104 Heller Zins im Jahr d. h. $43\frac{1}{3}\%$! Bald nachher brach auch zu Hall eine blutige Verfolgung aus 1348—49, wobei viele gefoltert und — es scheint fast bei einem Versuch gewaltsamen Widerstand zu leisten, gleichwie zu Rotenburg, im Neuenburger- oder Rosenbühlthurm theils erstickt, theils verbrannt wurden. Die Grafen v. Württemberg (als Pfandinhaber des kaiserl. Schultheißenamtes in Hall, forderten für diese Plünderung und Tödtung der Juden eine Strafe von 800 fl., 1349, dagegen überließ Kaiser Karl aller Juden Gut der Stadt als Eigenthum. Angeblich war diese Verfolgung hervorgerufen durch die Ermordung eines gestohlenen Christenkindes, oder durch Vergiftung der Brunnen (s. Wibel III, 156 f.). Offenbar aber war sie in Wahrheit entsprungen aus dem herrschenden Geiste jener Zeit und vielleicht hängen diese Judenverfolgungen zusammen mit den gleichzeitigen demokratischen Bewegungen in vielen Reichsstädten. (Man denke an Baden im Jahr 1348—49.) Kaiser Karl IV. übertrug a. 1373 dem edlen Herrn Kraft v. Hohenlohe den Schutz und Schirm der Reichskammerknechte in Hall (Hanselmann I, 466), natürlich aber war der Stadt dieses Verhältniß höchst zuwider, welches dem Hohenloher Gelegenheit gab, in die Angelegenheiten der Stadt sich zu mischen. Aus dieser Veranlassung soll man lieber die Juden ganz aus Hall vertrieben haben und es heißt nun weiter bei alten Chronisten: auf der benachbarten Burg Bilrie

habe man zuerst die Vertriebenen aufgenommen mit ihrem Hab und Gut, bald aber wieder ausgetrieben und ihr Besitzthum zurückbehalten. Frescher I. 185 verlegt diesen Vorfall ins Jahr 1392 und sagt: Kaiser Wenzel habe damals befohlen die Juden aus Hall zu verjagen. — Doch mit großer Zähigkeit klebten diese an ihren Wohnsitzen in Orten, welche gute Gelegenheit zum Verdienste boten. Auch in Hall müssen noch im Anfang des 15. Jahrhunderts Juden geseffen seyn, weil König Ruprecht der Stadt 1401 die Hälfte des Judenschutzgeldes überließ, dessen andere Hälfte in die kaiserl. Kammer fließen sollte. Bald nachher verschwinden sie wirklich aus Hall und erst zu württembergischer Zeit wurden wieder solche aufgenommen, während man vorher nur in Unterlimburg etliche zugelassen hatte. Saßen ja doch Juden nahe genug in dem lomburgischen Dorfe Steinbach.

Daß der deutsche Ritterorden den Juden gern seinen Schirm und Aufnahme gewährte, ist bereits erwähnt worden. Sehr zahlreich leben solche seit lange in Mergentheim. Man könnte geneigt seyn ihre Aufnahme zurückzuführen auf ein Privilegium, das Kaiser Ludwig a. 1341 dem Deutschorden gab: fünf seßhafte Juden mit all ihrem Hausgesinde in Mergentheim zu halten, doch auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf. Nach mehrfachen sicheren Nachrichten sind aber vorher schon Juden zu Mergentheim geseffen. Angeblich traf schon die Judenverfolgung in Franken a. 1298 auch diejenigen zu Mergentheim (conf. Fries). Urkundlich haben die Herrn v. Brauneck auf dem Neuhaus 1312 der Juden in M. sich verziehen, so daß der Orden sie von Gerichtswegen vertreten soll. S. Jahreshft 1857, S. 234, 4.

Ein heftiger Sturm brach im Jahre 1336 aus am 29.—30. Juni zu Mergentheim, Röttingen, Aub, Uffenheim, Krautheim u. s. w. (nach Lorenz Fries). Wer sich nicht durch schleunige Flucht rettete, wurde todtgeschlagen oder doch seines Vermögens beraubt. Der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg wollte die Bürgerschaft wegen dieses Frevels in Untersuchung ziehen, diese aber wußte sich vom Kaiser Ludwig einen Schutzbrief zu verschaffen dd. Mondtag vor aller Heiligen 1336, nach welchem die Bürger von Mergentheim wegen der an seinen Kammerknechten begangenen Mißthat von Niemand als von ihm dem Kaiser selbst zur Strafe gezogen werden sollten, — was jedoch nie geschah.

Vielleicht erklärt sich dadurch auch das Privilegium von 1341 als ein neuer Anfang. Die Judengemeinde sammelte sich wieder

und Karl IV. erneuerte das Privilegium von 1341. Oben schon bei Notenburg ist des reichen Mergentheimer Juden Abraham gedacht, welcher jener Reichsstadt für seine Erledigung aus ihrem Gefängniß 11,000 fl. zahlen mußte. Ulrich von Hohenlohe übernahm daran die Bürgschaft für 9700 fl. (Günz von Hohenlohe-Braunef für 600 fl. und Dierolf Stang für 700 fl.) und verpfändete dafür die Stadt Weikersheim mit ihrer Zubehörde, wie solche der genannte Jude innegehabt hatte.

Verleichsweise sicher wohnten übrigens die Juden unter dem Ordenschutze, nicht aber ohne Ursache zu Klagen zu geben. Verschiedene Erlasse gegen Judenwucher giengen aus. Ein gedruckter Erlaß des H. und Deutschmeisters dt. Mergentheim 20. Herbstmonats 1540 gebietet allen Kommenthuren, Amtleuten, Schultbeissen und Richtern zur Bekanntmachung und Aufrechthaltung: Niemand soll von Juden etwas entleihen, ihnen verpfänden, mit ihnen handeln u. s. w. bei Vermeidung der Wucherstrafe an Leib und Gut. Wer dergl. von Andern erfährt solls beim Rügegericht des Ordens anbringen. Wenn Christ oder Jude zuwider handelt, dem soll — (nach mehreren Reichsabschieden gegen den Judenwucher) — vor keinem Gerichte Recht oder Bezahlung verschafft werden. Auch der Kaiser gewährte ein Privilegium dt. 17. März 1542: kein Jude solle einem Ordensunterthan etwas leihen ohne seiner Obrigkeit ausdrückliche Genehmigung, andere Anlehen sollen verwirft seyn und dem Orden heimfallen. Kein wegen solcher Schuld Borgeladener soll zu erscheinen verpflichtet seyn u. s. w. — Alle diese Gebote wurden aber wenig beachtet und das Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil nahm die Klagen der Juden an, so daß viele Ordensunterthanen in die Acht erklärt, eingekerkert oder aus dem Besiße ihrer verpfändeten Güter gesetzt wurden. Darum wendete sich der H. und Deutschmeister wiederholt an den Kaiser, der jenes Privilegium auf dem Reichstag zu Augsburg 25. Mai 1559 bestätigte, ebenso Kaiser Maximilian dt. Augsburg 18. Mai 1566. Während des 30jährigen Kriegs erhielt der H. und Deutschmeister die Hohenlohesche Herrschaft Weikersheim vom Kaiser geschenkt 1637, und erlaubte sofort seinen Juden auch da sich wiederzulassen.

In Mergentheim selbst hatte der H. u. D.-Meister Leopold Wilhelm Erzherzog von Oesterreich a. 1654 den Juden einen besondern Schutzbrief ausgestellt auf 10 Jahre. Unter seinem Nachfolger wurde 1663 auf einer Conferenz verhandelt ob man ihnen den Schutz ganz aufstündigen oder sie wenigstens zu Einholung

eines neuen Schutzbriefs anhalten solle, auch ob man nicht einstweilen ihre Synagoge aufheben solle? Die Wegschaffung der Synagoge war gegen den Erzherzogl. Schutzbrief; man beschloß also: entweder sollen die Juden, bei namhafter Strafe, an jedem Sonn- und Feiertag aus jedem Hause die, welche sich zur Synagoge hielten, zur Anhörung der Predigt in die Kirche schicken (wie das auch zu Rom geschehe,) und auch den dazu angestellten Prediger besolden, oder, wenn ihnen dieß zu beschwerlich sey, sollen sie ein für allemal 1000 fl. zu Herstellung und Unterhaltung der Pfarrkirche zahlen, oder jährlich 100 fl., und zwar ganz still und ohne Klage. Dafür werde man ihre Synagoge auch ferner zulassen und sie den Schutz ruhig genießen lassen, wenn sie Erneuerung des Schutzbriefs einholen.

Um diese Zeit befand sich die Mergenth. Judengemeinde in blühenden Verhältnissen. Die (1825 renovirte) Synagoge ist 1658 neu erbaut worden und aus derselben Zeit sagt eine Handschrift: die Juden haben sich so fest eingewurzelt, daß ihnen die Christen, zumal in der sogen. Judengasse, mit gänzlicher Abolirung des vorhin und von Alters her gewöhnlichen Namens Holzapfelgasse, wofern mit dieser von Tag zu Tag vermehrenden Secte keine Reduction bestehen sollte, in Bälde gar dürften weichen müssen. Das ist nicht geschehen, aber bis in unsere Tage hat die israelitische Gemeinde an Zahl, Wohlstand und Geltung zugenommen. (Vgl. Voigts Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 deutschen Balleien II., 85. 168. 379.)

Daß in den ältern Besitzungen der edlen Herrn und Grafen von Hohenlohe Juden angefessen waren, beweist schon die bereits geschehene Erwähnung von Röttingen, Aub, Uffenheim. Auch in Mergentheim mögen die Juden gefessen seyn, ehe der Deutsche Orden seine Erwerbungen daselbst machte. Der Hauptort des heutigen Gesamtsfürstenthums Hohenlohe, die Stadt Dehringen, wurde wahrscheinlich erst von Herrn Gottfried I., dem Grafen von Romaniola, erworben (vgl. 1850 S. 37.) und damals waren schon Juden in Dehringen. Denn in dem Vertrag von 1253 (s. Wibel 3, 71. Hanselmann I., 410 ff.) heißt es: der Voit (des Herrn von Hohenlohe) sol auch haben alleine die Juden und die Münze... Die Herren von Hohenlohe selbst machten mit Juden viele Geldgeschäfte und übten den Schutz derer, welche in ihren Herrschaften wohnten. Als deswegen (wie die Erfurter Chronik bei Menken *Rer. germ.* III, 338 erzählt) ein ritterlicher Herr von Uffigheim,

weil er zu Rotenburg eine Lasterrede von Juden gegen den heiligen Leib Christi gehört hatte, eine blutige Verfolgung der Juden in Bischofsheim a. L., Röttingen, Alub und anderen Städten und Dörfern veranlaßte, wandten sich diese an Herrn Gotfried von Hohenlohe um Schutz und versprachen ihm 400 Pfd. Heller, worauf dieser jenen Herrn v. Uffigheim gefangen setzen und zuletzt in Kitzingen hinrichten ließ. Dem Volke galt er als ein Martyrer und von seinem Grab in Uffigheim erzählte man zahlreiche Wunder.

Eine große Verfolgung brach auch in Dehringen aus, wobei die dortige Synagoge zerstört wurde, — ohne Zweifel bei der großen Judenverfolgung 1348—49. Wir erfahren davon erst später in einer Urk. von 1371 (Wibel II, 311), aber es ist gesagt daß der schon 1353 gestiftete Spital zu Dehringen (l. c. 1, 99) gebaut worden sey „auf dem Plaze, wo vorher die Synagoge der unglaubigen Juden gestanden.“ (Der Spital wurde späterhin verlegt.) Doch gabs nachher wieder Juden in Dehringen; 1475 ist die Rede von einem Haus beim untern Thor „darinnen vormals Mose der Jude seine Wohnung gehabt hat, das wir (die Grafen) umb sein Verschulden an uns und den unsern begangen zu unsern Händen genommen han . . . (l. c. I, 254.) Weitere Spuren finden wir nicht. Die Herrn Grafen v. Hohenlohe waren den Juden um diese Zeit durchaus abgeneigt und thaten, scheint es, Alles, um sie aus ihrem Gebiet zu verdrängen. Früher allerdings hatten sie (s. oben) z. B. 1373 den Schutz der Juden in Hall übernommen, auch durch Cession ein Privilegium Kaiser Wenzels von 1385 übernommen, daß sie die Juden, welche von deutschen Landen ziehen wollen, an allen Orten strafen mögen. Aber bittere Erfahrungen über den Wucher der Juden, bei den Herren selbst wie bei ihren Unterthanen, führten zu jenen feindseligen Maßregeln.

Schon 1455 wurde in einer Erbeinigung der Grafen Kraft und Albrecht verglichen, daß keiner ohne des andern Willen Juden einnehmen solle. Dieß bestätigten 1475 die Grafen Albrecht, Gotfried und Kraft und namentlich solle das gelten von Weikersheim und Künzelsau. Nochmals bestätigten Graf Gottfried und Kraft diese Bestimmung in ihrer Erbeinigung a. 1476. In der ausführlichen Erbeinigung zwischen dem Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe a. 1511 heißt es: „13. so soll kein Grave v. Hoh. in seinen Gebieten keinen Juden hausen noch enthalten dann mit der andern Grafen, aller nemlich, Vergönnung, welche Vergönnung jedoch nicht ohne merkliche Ursachen und auch nicht stetiglich, sondern

auf einige Zeit, nach Gelegenheit, möge geschehen mit brieflicher Gedächtniß. (Wibel I, 254.) So gabs denn wahrscheinlich c. 150 Jahre keine Juden im Hohenlohischen.

Während des Deutschordenschen Besitzes der Herrschaft Weikersheim 1637—48 wurden aber wieder Juden zu Weikersheim und wahrscheinlich auch zu Elpersheim und Hollenbach, 2 Bestandtheilen der Herrschaft Weikersheim zugelassen, Wibbel I, 755; auf dieselbe Weise kamen sie vielleicht auch nach Hohebach. Doch ergieng auch da 1575 ein scharfes H. Neuensteinsches Decret wider der Juden wucherliches Handthieren. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Frage ob künftighin die Juden zu dulden seyen, wurden a. 1644 49. und 55 drei „gründliche Bedenken abgefasset, ob Juden in der Grafschaft Hohenlohe in Schutz zu nehmen und zu dulden seyen?“ Wibbel I, 756. Graf Wolfgang Julius nahm auch zu Ernzbach a. 1680 einige Juden auf. Von Elpersheim sind sie wieder abgezogen. Eine Verordnung wider die Handelschaft mit Juden an Feiertagen ergieng 1692 (Wibel IV, 313). Graf Johann Friedrich II. zu Dehringen (seit 1702) zeigte sein Mißfallen an diesen Unterthanen, indem er sie zur Jagd und anderen Frohuden verwendete. Das hohenl. Landrecht von 1738 verordnete, daß Juden mit Klagen auf wucherische Zinsen nicht sollen gehört werden.

Endlich sey auch noch eines ritterschaftlichen Ordens gedacht. Wir wählen Dörzbach, weil uns über die Schicksale der dortigen Judengemeinde etliche urkundliche Nachrichten durch die Güte des Freiherrn Ludwig v. Eyb zugänglich geworden sind.

Wann Juden in Dörzbach aufgenommen wurden ist nicht bekannt, wir werden aber nicht irre gehn, wenn wir annehmen, daß hier, wie an so vielen andern Orten, die Aussicht auf ansehnliche Schutzgelder die Grundherrschaft bewog, Juden aufzunehmen. Dieß mag geschehen seyn durch die früheren Grundherrschaften, die Herrn v. Berlichingen. In der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts entleiden aber den damaligen Dorfsheeren, den Freiherrn v. Eyb, ihre jüdischen Schutzgenossen. Vielfach gabs Klagen über Wucher, über falsch Maas und Gewicht u. dgl.; die Erzbischöfe von Mainz resp. ihre Amtleute zu Krautheim mischten sich in die jüdischen Angelegenheiten und am Ende gabs noch heftige Händel unter den Dörzbacher Juden selbst, namentlich gegen ihren Rabbinen und Vorsteher. Darum befahl das Freiherrl. Amt den Juden ganz aus Dörzbach zu weichen, doch ließ man mit einer Strafe von 100 Reichsthalern sich begnügen.

1685 baten die Dörzbacher Juden um Schutz in der Nachbarschaft, namentlich gegen den hohenl. Keller zu Hollenbach, welcher sie mit Strafen belegt hatte, weil sie die Judenschule besuchten, welche in einem Privathaus zu Hohebach gehalten wurde. Diese äußeren Conflictte zusammen mit den alten inneren Klagen scheinen verursacht zu haben, daß Freiherr Albrecht Ludwig v. Eyb c. 1688 Ernst machte und den ziemlich zahlreichen Juden in Dörzbach den Schutz wirklich aufkündigte und sie abzuziehen nöthigte. Dieß — nebst andern einschlagenden Verhältnissen ersehen wir aus einem Patente dd. Dörzbach, 2. Dec. 1748, welches in allen Wirthshäusern angeheftet wurde, besiegelt von Hans Karl v. Eyb, Franz v. Eyb und Friedrich v. Ellrichshausen als Vormünder.

„Es hat unser Herr Vater resp. Großvater A. L. v. Eyb selig vor 60 Jahren vor gut befunden derer in dem Flecken D. in ziemlicher Anzahl wohnhaft gewesenen Juden sich zu entledigen und hingegen den auswärtigen Juden, welche in Dörzbach haben handeln wollen, ein ihrer Handelschaft proportionirtes veraccordirtes Erlaubnißgeld von 4, 6, 8 und 10 fl. jährlich anzusetzen. Nach etwa 20 Jahren haben diese Zahlungen aufgehört, aber die Handelschaft dauert fort und man sieht oft 10 — 12 auswärtige Juden. Es wird nun allen Juden, welche nicht über die zu gewährende Erlaubniß einen Accord machen, alle Handelschaft verboten und den Unterthanen 10 fl. Strafe gedroht, wenn sie mit einem nicht concessionirten Juden handeln, weßwegen auch jeder Handel von mehr als 1 Rthlr. Werth dem Amte angezeigt werden soll. Juden, welche ohne Gestattung des Amtes mehr als 1 Rthlr. leihen u. dgl. haben keine Rechtshilfe zu erwarten. Es mochte aber schwer halten diese Anordnung durchzuführen und nahmen sich wohl auch die benachbarten Schutzherrschaften ihrer Juden an gegen diese neue Besteuerung. Darum entstand wohl bei den Freiherrn v. Eyb der Gedanke, lieber selbst den Vortheil zu ziehen, indem sie wieder zu Dörzbach selber Schutzjuden aufnahmen. Dieß geschah 1753 durch Julius Friedrich Franz v. Eyb und zwar scheinen die ersten neu aufgenommenen Juden gewesen zu seyn Wolf Jacob und Simon Abraham von Hohebach. Das Schutzgeld betrug 6 fl. neben verschiedenen Zahlungen an die Herrschaft bei der Handelschaft und bei Sterbfällen 30 fr., 1 fl., 1 fl. 30 fr., je nachdem ein Kind unter 12 Jahren, ein Frauenzimmer oder eine Mannsperson starb. Die Gemeinde scheint sich bald vermehrt zu haben. Denn 1782 baten sie — 8 Familien — sich 2 Vorsteher wählen zu dürfen,

aus den Hinterstätten der 2 v. Eobischen Branchen, und — weil es schon lang an einer Schule zum Gottesdienst fehlte, wozu sie bisher in den Wohnhäusern sich versammelten, möge man eine leerstehende Stube im Schafhaus zu diesem Zweck an sie vermiethen. — Die Herrschaft hielt Erbauung einer eigenen Schule für zweckmäßiger und versprach ein Sammelpatent.

Zu den Gönnern der Juden gehörten meist und von alter Zeit her — die geistlichen Herrschaften. Die Kurfürsten hatten vom Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle das Recht bestätigt erhalten *Judaeos habere*.

Die Kurfürsten von Mainz haben Juden in Nabelsbera aufgenommen, welcher Ort als Exclave im Hohenloheschen für deren Handelschaft sehr gelegen war. Die Bischöfe von Würzburg nahmen Juden z. B. in Mulfingen auf. Das Kloster und Stift Comburg gewährte ihnen seinen Schutz zu Steinbach. Das Kloster Schönthal hingegen war ihnen weniger geneigt; denn zu Wimmenthal schaffte es a. 1616 die dort gewesenen Juden aus und in einem Vertrage mit Kurmainz von 1701, Bieringen betreffend — wurde festgestellt Punkt 7: *Se. Churfürstl. Gnaden verwilligen, daß der Prälat von den zu Bieringen wohnenden Juden das Schutzgeld wieder erheben und daß es ihm frei stehen soll, ob er dieselben länger gedulden und im Schutz behalten oder von dannen fortichaffen wolle; inmaßen es mit diesen Juden, weil sie im ritterschaftlichen Theil wohnen, sowie in andern ritterschaftl. vogteilichen Orten gehalten werden soll. (D. h. in den alt klösterlichen Besitzungen nahm der Kurfürst als Schirmvogt des Klosters Schönthal das Recht in Anspruch über den Judenschutz zu verfügen, in dem aus ritterschaftlichen Händen neuerkauften Theile von Bieringen aber sollte der Prälat wie ein reichsritterschaftlicher Grundherr frei verfügen dürfen.)*

Vom Deutschorden war schon die Rede. Der Johanniterorden hat wohl zu Affaltrach die Juden aufgenommen. Von bedeutenderen weltlichen Herrn gewährten die Markgrafen von Ansbach den Juden Aufenthalt und Schutz — namentlich in Crailsheim und Ereglingen.

Wir stellen zum Schluß die Orte mit israelitischen Einwohnern in unserem Bezirk zusammen und bemerken dabei, ob sie eine eigene Synagoge besitzen oder zu welcher Synagoge sie sich halten. Die Angaben sind meist aus dem neuesten Staatshandbuch — mit etlichen Correcturen. Dabei ist angegeben was für einer Grund-

herrschaft wahrscheinlich die Juden ihre Aufnahme verdankten. Wir bezeichnen dabei die kirchlichen Herrschaften mit K.; DO = Deutschorden, JO. = Johanniterorden, MA. die Markgrafen von Ansbach; H. Hohenlohe, R. — die Ritterschaft. W. bezeichnet Württemberg. Das alte Herzogthum allerdings hatte alle Juden ausgeschafft und duldete keine mehr. Aber unter der gegenwärtigen Gesetzgebung des Königreichs erfreuen sich bekanntlich auch die Israeliten des freien Niederlassungsrechtes und haben sich deswegen in manchen früher ihnen verschlossenen Orten niedergelassen, z. B. zu Schrozberg 1841, in Künzelsau 1854, zu Langenburg 1855^{5/8}; abgezogen sind wieder z. B. vom Theurershof und vom Schafhof.

Soweit die neueste Ausgabe des Staatshandbuchs erkennen läßt, welche den Bevölkerungsstand nach der Aufnahme des Jahres 1846 angibt, wohnten Israeliten innerhalb der im Jahreshft 1859 gezogenen Grenzen des wirtemb. Frankens in 9 Oberämtern und 53 Orten. Keine Israeliten waren ansäßig im Oberamt Gaildorf (denn im Limburgischen wurden sie nicht geduldet), und in den zu unserem Bezirk gehörigen Bruchstücken der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang (altwürttembergisch), Welzheim (Limburgisch und altwürttembergisch) und Ellwangen (Propstei).

Die Uebersichtstabelle s. auf der folgenden Seite. Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen über das Deutsch der Israeliten. Man hört nicht selten die Behauptung unser fränkischer Dialect jüdle, das Richtige aber wird sein, daß der fränkische und namentlich der abgeschliffene rheinfränkische Dialect den Sprachorganen der Israeliten am besten convenirt, ihnen mundgerecht ist vor andern deutschen Dialecten. Auffallend bleibt es immer, daß auch sonst gebildete Israeliten namentlich mit dem genus und casus der Hauptwörter vielfach nie ganz ins reine kommen.

Einzelne Worte aus dem Hebräischen sind mehr oder weniger in den provinciellen Sprachschatz übergegangen, z. B. acheln (essen), ganfen (stehlen), schicker (betrunken), schofel (gering), kappores (tod), Mackes (Schläge) u. s. w.

W	8	1	Langenburg	43
R	185	1	Walden	41
R	25	1	Walden	45
W	8	1	Walden	46
MA	80	1	Walden	47
MA	181	1	Walden	48
R	83	1	Walden	49
MA	34	1	Walden	50
W	17	1	Walden	51
H	42	1	Walden	52
K	88	1	Walden	53

Ober- amt.	Orts- zahl.	Namen des Orts.	Rabb.	Synag	Ein- wohn.	Aufge- nommen von	
I.	1	Heilbrunn		in 4	15	W.	
	2	Bonfeld, S zu Massenbachhausen ..			129	R.	
	3	Horkheim		4	68	R.	
	4	Sontheim		S	113	DO.	
	5	Thalheim		4	95	R?	
II.	6	Neckarsulm		8	51	DO.	
	7	Gundelsheim		8	86	DO.	
	8	Kochendorf		S	155	R.	
	9	Dedheim		S	158	R.	
III.	10	Olnhäusen		S	108	DO. R.?	
		Weinsberg.					
	11	Affaltrach		S	190	J.O.	
IV.	12	Eschenau		S	101	R.	
	13	Lehrensteinsfeld	R.	S	122	R.	
		Ochringen.					
V.	14	Ernsbach		S	218	H.	
	15	Künzelsau		26	15	W.	
	16	Milringen		22	36	DO.	
	17	Altkrautheim		21	3	K?	
	18	Berlichingen		S	249	R.	
	19	Bieringen		18	50	R.	
	20	Braunsbach	R.	S	234	R. K.	
	21	Dörzbach		S	156	R.	
	22	Hohebach		S	168	DO. H.?	
	23	Hollenbach		22	43	DO	
	24	Lai bach		21	10	R.	
	25	Mulfingen		22	27	K	
	VI.	26	Nagelsberg		S	150	K.
		27	Mergentheim	R.	S	115	DO.
28		Archshofen		S	143	MA. R.	
29		Crainthal		30	6	MA.	
30		Creglingen		S	130	MA.	
31		Edelfingen		S	172	DO. R.	
32		Jgersheim		S	45	DO.	
33		Laudenbach		38	155	R. K.	
34		Martelsheim		S	52	DO	
35		Neufkirchen		27	51	DO. R.	
36		Wachbach		S	175	DO. R.	
37		Waldmannshofen		28	24	R.	
VII.	38	Weikersheim	R	S	121	DO. H	
	39	Gerabronn		S	35	MA	
	40	Dünsbach und Morstein		S	100	R.	
	41	Hengstfeld		S	119	R.	
	42	Kirchberg		39	6	W.	
	43	Langenburg		39	3	W.	
	44	Michelbach a. d. Lücke		S	185	R.	
	45	Niederstetten		S	215	R K.	
	46	Schrozberg		45	8	W.	
	47	Wiesenbach		44	80	MA	
VIII.	48	Crailsheim		S	182	MA.	
	49	Goldbach		48	89	R MA.	
	50	Jngersheim		48	34	MA.	
	51	Unterdeuffstetten		48	47	R	
IX.	52	Hall		53	42	Hall. W.	
	53	Steinbach und Comburg		S	88	K.	